Kreis-Blatt

des

Königlich-Preußischen Landraths

zu Thorn.

N^ro. 40. Freitag, den 3. October **1845.**

Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Landraths.

No. 129. JN. 9738.

Die sämmtlichen Gewerbetreibenden, welche im Bezirke des Königl. Domainen-Rent-Amts Thorn ihren Wohnsitz haben, werden hierdurch eingeladen, sich kommenden Dienstag

den 7. October c.

Vormittags 10 Uhr zur nähern Verhandlung über die nach Tit. VIII der Gewerbeordnung vom 17. Januar d. J. in Beziehung der Befugniß der Gewerbetreibenden zur Annahme von Lehrlingen vorbehaltenen weitern Bestimmungen, im Bureau des gedachten Königl. Domainen-Rent-Amts einzufinden.

Es handelt sich im casu um gutachtliche Vorschläge und Aeußerungen, um das allgemeine Interesse mit dem der einzelnen Gewerbetreibenden möglichst zu vereinigen, weshalb darauf gerechnet wird, daß die erfahrenen Gewerbetreibenden ihr Interesse zur Sache nicht verkennen und den Termin wahrnehmen werden.

Thorn, den 29. September 1845.

No. 130. JN. 1119 R.

In Gemäßheit der §§ 26 und 28 des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 soll die Wahl der Einschätzungs-Deputirten und die Veranlagung der für das Jahr 1846 aufzubringenden Gewerbesteuer in Termino

Montag den 27. October c.

Vormittags 10 Uhr in meinem Büreau stattfinden, weshalb ich die Wohllöbl. Verwaltungs-Behörden, Dominien und Ortsvorstände ersuche, die Gewerbetreibenden:

1) mit kaufmännischen Rechten,
2) die Gastwirthe, Krüger und Schänker,
3) die Bäcker, und
4) die Fleischer,

anzuweisen, an jenem Tage persönlich zu erscheinen.

Die Nachweisungen von den steuerfreien Gewerbetreibenden und Handwerkern nach den Rubriken:

1) laufende Nummer,
2) Vor- und Zunamen der Gewerbetreibenden,
3) Wohnort,
4) Anzahl der Gehülfen,

a. Gesellen,
b. Burschen,

gefertigt, oder die Vakat-Anzeigen, sind bis zum 1. November c. bei Vermeidung der Abholung auf Kosten der Säumigen einzureichen:

1) von den Dominien- und Lokalbehörden in Culmsee, Podgurz und Kowalewo, mir,
2) von den Königl. Ortschaften, dem Königl. Domainen-Rent-Amt,
3) von den Kämmerei-Ortschaften, dem hiesigen Magistrat,

von den ad 2 und 3 benannten Behörden erwarte ich die zusammengestellten Nachweisungen bis zum 10. November c.

Zugleich werden mit Bezug auf die Bekanntmachung der Königl. Regierung vom 16. September 1842 Amtsblatt pro 1842 Nro. 38. pag. 327 alle diejenigen Personen, welche im künftigen Jahre ein Hausirgewerbe betreiben wollen, aufgefordert, sich wegen Nachsuchung der diesfälligen Gewerbescheine unverzüglich bei mir zu melden.

Thorn, den 29. September 1845.

No. 131.
JN. 1101 R.

Nachdem am Schulgebäude zu Konczewitz im Herbste v. J. die aller nothwendigsten Reparatur-Arbeiten vorgenommen worden sind, soll nunmehr auf Grund eines Gutachtens des Herrn Bau-Inspectors Michalowski, zufolge Anordnung der Königl. Regierung zu Marienwerder, die völlige Instandsetzung des Schulhauses nach dem früher dieserhalb gefertigten auf 113 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. abschließenden Anschläge erfolgen. Zur Ausbietung dieser Arbeiten an den Mindestfordernden in Entreprise, habe ich einen Termin auf

den 20. October c.

Vormittags 10 Uhr in meinem Geschäfts-Lokale hieselbst anberaumt; zu welchem Unternehmungslustige hierdurch eingeladen werden.

Gleichzeitig lade ich zur Wahrnehmung desselben die Schulgemeinde Konczewitz und zwar die sämmtlichen selbstständigen Familienväter aus

1) Dorf und Mühle Konczewitz,
2) Domainen-Vorwerk Konczewitz,
3) dem Adl. Gute Warszewitz,

unter der Verwarnung hierdurch vor, daß hinsichts der Ausbleibenden angenommen werden wird, als hätten sie gegen Ueberlassung der Bau-Ausführung an den Mindestfordernden, gegen das im Termine abzugebende Minus-Licitum nichts einzuwenden, und willigten darin, daß auf Grund des Licitations-Protokolles, Seitens des Landraths-Amtes mit dem Entrepreneur der erforderliche Entreprise-Contract abgeschlossen wird.

Thorn, den 25. September 1845

No. 132.
JN. 9714.

Die Anfertigung der bei der Schule zu Siemon fehlenden Schultische, Banken und sonstigen Schul-Utensilien, soll auf Grund eines vom Herrn Bau-Inspector Michalowski gefertigten, auf 40 Rthlr. 15 Sgr. abschließenden, Anschlages, an den Mindestfordernden in Entreprise ausgegeben werden.

Ich habe hierzu einen Licitations-Termin auf

den 17. October c.

Vormittags 10 Uhr in meinem Geschäfts-Lokale hierselbst anberaumt, und lade Unternehmungslustige zu demselben hierdurch vor.

Die Schulgemeinde Siemon wird zur Wahrnehmung dieses Termins ebenfalls vorgeladen und kann entweder in corpore oder durch Deputirte erscheinen, welche Letztere jedoch mit schriftlicher Vollmacht von wenigstens ⅔ der vorhandenen Familien-Väter unterschrieben, legitimirt sein müßten.

Thorn, den 27. September 1845.

No. 133.
JN. 9794

Den Wohllöbl. Verwaltungs- und Ortsbehörden werden in diesen Tagen die mit den Entscheidungen der Departements-Ersatz-Kommission versehenen Gestellungs-Atteste der drei mal als zu schwach rc. zurückgestellten Militairpflichtigen, per couvert zugehen, um danach die Stamm-Rollen gehörig zu berichtigen und demnächst die Aushändigung an die Militairpflichtigen zu bewirken.

Thorn, den 1. October 1845.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Der nachstehend bezeichnete, eines Diebstahls verdächtige Müllergeselle Jakob Samuel Laube mit dem Wanderbuche des hiesigen Landraths-Amts vom 3. October 1843 No. 559 versehen, ist mittelst Zwangspaß, da er sein Wanderbuch nicht bei sich führt, vom 27. September c. Nro 34 nach Kuczkower Altendorf gewiesen, wo er bei dem Müller Roepke Arbeit zu finden vorgab, nicht eingetroffen.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden ersucht auf denselben Acht zu haben ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an mich pr Transport abliefern zu lassen.

Inowraclaw, den 29. September 1845.

Königl. Landrath.

Signalement.

Geburtsort Inowraclaw, Vaterland Provinz Posen, gewöhnlicher Aufenthaltsort Gr. Domrowo, Religion evangelisch Stand und Gewerbe Müllergeselle, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne gut, Bart braun, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsbildung oval, Statur mittel, Sprache deutsch und polnisch, Alter 26 Jahr.

Bekleidung. Anständig gekleidet mit einem blauen Ueberrock.

Für die hiesigen Garnison-Anstalten und das Garnison-Lazareth soll die Lieferung von 365 Klafter 3 Fuß langes, starkklobiges Kiehnen Brennholz,

am 17. October c Nachmittags von 3 bis 6 Uhr

und 66 Ctr. raffinirtes Brennöl und 12½ Ctr. Lichte

am 18. October c. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr

im Wege des Mindergebots, an den Mindestfordernden überlassen werden. Die Termine werden im Bureau der unterzeichneten Verwaltung statt finden, woselbst die Lieferungs-Bedingungen täglich eingesehen werden können. Die Kautionen betragen auf das Brennholz 250 Rthlr., Brennöl 100 Rthlr., und auf die Lichte 30 Rthlr., und müssen in dem Lizitations-Termin vor Abgabe des ersten Gebots, in die Garnison-Verwaltungs-Kasse deponirt werden.

Thorn, den 24. September 1845.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Für die hiesigen Garnison-Anstalten und resp. für das Garnison-Lazareth soll für das Jahr 1846

1) die Ausführung der Reparaturen an Fenster- und Laternenscheiben, so wie die Lieferung der Trinkgläser und Wasserflaschen
   am 13. October c. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr,
2) die Anfuhre des Brennholzes, Lagerstrohes und Streusandes, und der Transport der Schilderhäuser
   am 13. October c. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr,
3) die Reinigung der Schornsteinröhren
   am 14. October c. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr,
4) die Ausräumung der Latrinen und Müllkasten
   am 14. October c. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr,

5) die Lieferung des Dochtbandes, Dochtgarns und der Hohldochte
am 16. October c. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr,
6) die Lieferung der Schreibmaterialien für die Wachen
am 16. October c. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr
im Wege des Mindergebots an den Mindestfordernden überlassen werden, und die Termine werden im Bureau der unterzeichneten Verwaltung abgehalten, woselbst die Bedingungen zur Einsicht vorliegen. Die Kautionen betragen auf die Reparaturen an Fensterscheiben ꝛc. 10 Rthlr., auf die Anfuhre des Brennholzes ꝛc. 30 Rthlr, auf die Ausräumung der Latrinen ꝛc. 10 Rthlr., und auf die Lieferung des Dochtbandes ꝛc. 5 Rthlr., und müssen in dem Lizitations-Termin, vor Abgabe des ersten Gebots in die Garnison-Verwaltungs-Kasse deponirt werden.

Thorn, den 24. September 1845.

Königl. Garnison-Verwaltung.

In der Nacht vom 21. zum 22. d. M. sind von der Weide
a. dem Einsassen Jacob Lange zu Guttau 2 Pferde als:
eine braune Stute 15 Jahr alt, mittler Größe und eine schwarze Stute 8 Jahr alt von gleicher Größe und
b. dem Wirthschafter Wicknick daselbst
eine schwarze Stute 11 Jahr alt, gestohlen worden.

Die Wohllöbl. Polizeibehörden werden hiermit ersucht, auf den Besitzer dieser Pferde zu vigiliren und im Betretungsfalle uns von dem Erfolg gefälligst schleunigst in Kenntniß zu setzen. Für die Ermittelung der Pferde ist eine Prämie von 10 Rthlr. ausgesetzt.

Thorn, den 23. September 1845.

Der Magistrat.

Privat-Anzeigen.

Zu Mischek in Polen, Obrowoer Forst, eine Meile von Leibitsch und eine viertel Meile von der Weichsel, ist täglich Schirr-, Klafter- und Bauholz zur beliebigen Auswahl und zu den billigsten Preisen verkäuflich.

Mischek, den 2. April 1845.

Weinberg.

Circa 400 Stück Mittel-Bauholz habe ich in Mlynietz an der Drewenz, desgl. gegen 300 Stück starkes Bauholz bei Thorn liegen; um damit zu räumen offerire ich solches zu einem billigen Preise. Nach Uebereinkommen kann die Zahlung gestundet werden.

Thorn, am 15. September 1845.

Drawert.

Die hiesige Melkerei bestehend aus 50 Kühen, Niederunger Raçe, ist von Martini c. ab, anderweitig zu verpachten, und können Pachtlustige sich dieserhalb zu jeder Zeit hier melden.

Schloß Birglau, den 1. September 1845.

Ein Jäger und ein Schirrarbeiter finden von Martini d. J. ein Unterkommen im

Schloß Birglau.

(Hierzu eine Beilage.)